

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 1 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### **1.1 Produktbezeichnung:**

Produktname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A  
UFI-Code: C300-N07H-G002-GT2P  
Produktform: Gemisch  
Produkttyp: Farbe  
Produktgruppe: Kommerzielles Produkt

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Hauptnutzungskategorie: Industrielle Nutzung, Professionelle Nutzung  
Spezieller industrieller/professioneller Einsatz: Farbe  
Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Industriell  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für private Zwecke (Haushalt) zu verwenden.  
Lebensmittel, Getränke und Tierfutter.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:**

Hersteller : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org](http://www.assyst.org) / [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### **1.4 Telefonnummer für Notfälle:**

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen**

### **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:**

**Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.**

#### **Gesundheitsgefahren**

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A - H314

Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1 - H318

Akute Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H400

Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H410

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 16.

#### **Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und ökologische Auswirkungen**

Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente:**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 2 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**



**Gefährdungspiktogramme**

**Signalwort** Gefahr.

**Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:**

- Salpetersäure ... %
- Kupfersulfat-Pentahydrat

**Gefahrenhinweise:**

- H314 - Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

**Vorsichtsmaßnahmen**

**Prävention:**

- P260 - Sprühnebel, Dämpfe nicht einatmen.
- P273 - Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

**Aktion:**

- P303+P361+P353+P310 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/abdschen. Sofort einen Arzt aufsuchen.
- P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter ausspülen. Sofort einen Arzt konsultieren.
- P501 - Inhalt und Verpackung in Übereinstimmung örtlichen/nationalen Vorschriften sicher entsorgen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen**

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	Cas nein. EG-Nr. Index-Nummer Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Salpetersäure ... % Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	(CAS-Nr.) 7697-37-2 (EG-Nr.) 231-714-2 (EU-Kennzeichnungsnummer) 007-004-00-1 (REACH-Nr.) 01-2119487297-23	Ox. Liq.3 - H272 Met. Korr.1 - H290 Akutes Tox.3 Einatmen - H331 Hautkorr. 1A - H314 Augenschäden.1 - H318  <b>Spezifische Konzentrationsgrenzen</b> Haut korr. 1A; H314 $\geq 20\%$ Haut korr. 1B; H314 5 - < 20 % Ox. Liq. 3; H272 $\geq 65\%$  <b>Schätzungen der akuten Toxizität</b> Akute Toxizität beim Einatmen (Dämpfe): 2,65 mg/l  <b>Hinweis</b> B GHS-HC IOELV	5 - 6,5

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 3 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Kupfersulfat-Pentahydrat	(CAS-Nr.) 7758-99-8 (EG-Nr.) 231-847-6 (EU-Kennzeichnungsnummer) 029-023-00-4 (REACH-Nr.) 01-2119520566-40	Akute Tox. 4 (oral), H302 Augenschäden. 1, H318 Wassergefährdend Akut 1, H400 Aquatisch chronisch 1, H410  <b>ATE</b> 481 mg/kg (oral) <b>M-Faktor</b> Akut aquatisch 1, (M=10) Aquatisch Chronisch 1, (M=10)	5
--------------------------	---	--	---

**Anmerkung:**

B: Einige Stoffe (z. B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen unterschiedlicher Konzentration in den Verkehr gebracht; diese Lösungen müssen daher je nach der mit der jeweiligen Konzentration verbundenen Gefahr unterschiedlich eingestuft und gekennzeichnet werden. Wann immer die Anmerkung B in Teil 3 erwähnt wird, ist eine allgemeine Bezeichnung wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett die Konzentration in Prozent angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Konzentration auf der Grundlage des Gewichtsprozentsatzes berechnet wird.

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes erfolgt nach der Anmerkung gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinsamen Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### **Erste Hilfe allgemein:**

Einsatzkräfte: Achten Sie auch auf Ihren eigenen Schutz! Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Erste Hilfe nach Einatmen:**

Einen Arzt aufsuchen. Bei versehentlichem Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen. Es kann für diejenigen, die Mund-zu-Mund-Beatmung, gefährlich sein. Falls erforderlich, Sauerstoff oder künstliche Beatmung. Benutzer von Atemschutzmasken sollten geschult werden.

#### **Erste Hilfe nach Hautkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird. Frische Luft, Ruhe. Sofort ein ANTIGIFCENTRUM/Arzt aufsuchen.

#### **Erste Hilfe nach Augenkontakt:**

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen; Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen; weiter ausspülen. Ungeschädigtes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich, Kontaktlinsen herausnehmen und weiter spülen.

#### **Erste Hilfe nach Verschlucken durch den Mund:**

Mund mit Wasser ausspülen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. KEIN Erbrechen herbeiführen. Lassen Sie das Opfer ruhen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:**

Behandlung der Symptome (Entfernung des Schadstoffs, Überwachung der Vitalfunktionen), kein spezifisches Gegenmittel bekannt. Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Feuerlöschmittel:**

#### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Schaum. Alkoholbeständiger Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

#### **Brandgefahr:**

Mögliche Bildung von gefährlichen Dämpfen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 4 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## **Explosionsgefahr:**

Hitze kann Druck und das Bersten geschlossener Gefäße verursachen, wodurch sich das Feuer ausbreitet und die Gefahr von Verbrennungen und Verletzungen steigt.

## **Reaktivität im Falle eines Brandes:**

Rauch-/Nebelbildung. Mögliche Bildung von giftigen Gasen.

## **Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes:**

Bei Erhitzung: Bildung von schädlichen Gasen/Dämpfen. Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickstoffoxide.

## 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

### **Vorsichtsmaßnahmen bei Feuer:**

Nähern Sie sich mit dem Wind. Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Evakuieren.

### **Anweisungen zum Löschen:**

Kühlen Sie exponierte Gefäße mit einem Wasserstrahl oder -nebel. Wenn möglich, Behälter/Tanks/Behälter durch Besprühen mit Wasser kühlen. Auf umweltbelastetes Löschwasser achten.

### **Schutz bei der Brandbekämpfung:**

Annäherung gegen den Wind. Autonomes Atemschutzgerät. Volles Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Den Brandbereich nicht ohne geeignete Sicherheitsausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

### **Weitere Informationen:**

Die Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Produkt vermeiden. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:**

#### **Allgemeine Maßnahmen:**

Personen an einen sicheren Ort evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gegen den Wind halten. Nur verwenden, nachdem alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Leck abdichten, wenn dies gefahrlos möglich ist. Siehe Abschnitt 8. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.

#### **6.1.1. Für andere Personen als Rettungsdienste**

##### **Schutzausrüstung:**

Zur Materialauswahl von Schutzkleidung: siehe "Materialhandhabung".

#### **6.1.2. Für die Rettungsdienste**

##### **Schutzausrüstung:**

Zur Materialauswahl von Schutzkleidung: siehe "Materialhandhabung".

#### **6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

##### **Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:**

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 13.

#### **6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:**

##### **Zur Eindämmung:**

Sammeln und entsorgen Sie alle Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften. In einem absorbierenden Produkt (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silikagel) aufnehmen.

##### **Reinigungsmethoden:**

Nehmen Sie große Mengen mit einer Pumpe oder einem Staubsauger auf. Dieses Produkt und seine Verpackung müssen in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung sicher entsorgt werden. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser reinigen. Kleine Mengen der verschütteten Flüssigkeit: mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen, aufschöpfen und in einem Abfallbehälter entsorgen.

##### **Weitere Informationen:**

Das verschüttete Produkt kann gefährlich glitschig sein. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 5 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13). ABSCHNITT 7.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

### **7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch**

#### **Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung:**

Bei der Handhabung können sich elektrostatische Ladungen aufbauen.

#### **Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden und Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Vor Gebrauch besondere Hinweise beachten. Nur verwenden, nachdem alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden wurden. Die Bildung von Dämpfen vermeiden.

Behälter/Verpackung vorsichtig handhaben und öffnen. Augenduschen und Notduschen sollten in der Nähe von möglichen Expositionsstellen installiert werden. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Belüftung des Bereichs sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 8. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Teile mit milder Seife und Wasser, bevor Sie essen, trinken, rauchen oder den Arbeitsplatz verlassen. Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und waschen, bevor sie wieder verwendet wird. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen. Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraktiken handhaben.

### **7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:**

#### **Technische Maßnahmen:**

Sorgen Sie für eine lokale Absaugung oder eine allgemeine Belüftung des Raums. Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Augenduschen und Notduschen sollten in der Nähe von Bereichen mit möglicher Exposition installiert werden.

#### **Lagerungsbedingungen:**

Hinter Schloss und Riegel aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, um Verunreinigung und Feuchtigkeitsaufnahme zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Alle Behälter sollten mit einem Etikett versehen sein, das vor einer Exposition warnt. In Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen Vorschriften sicher lagern.

#### **Nicht kombinationsfähige Stoffe:**

Fernhalten von: starken Säuren, starken Basen und Oxidationsmitteln, Wasser, Reduktionsmitteln.

#### **Unverträgliche Materialien:**

Von starken Säuren und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Wärme- und Zündquellen:**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Keine Flammen, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

#### **Informationen zur gemischten Lagerung:**

Trennung von Lebensmitteln, brennbaren Materialien.

#### **Lagerung:**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### **Besondere Verpackungsanforderungen:**

Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Korrekt beschriftet.

### **7.3 Spezifische Endverwendung:**

Für die in Abschnitt 1 genannte(n) Verwendung(en) sollten die Hinweise in Abschnitt 7 berücksichtigt werden.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

### **8.1 Kontrollparameter:**

#### **Metallpatina Rost A**

#### **Nationale Grenzwerte**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 6 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Land	Name des Stoffes	CAS-Nr.	Identifizierung	TGG 8h (ppm)	TGG 8h [mg/m <sup>3</sup> ]	TGG 15 min (ppm)	TGG 15 min [mg/m <sup>3</sup> ]	CW (ppm)	CW [mg/m <sup>3</sup> ]	Notation	Quelle
BE	Salpetersäure	7697-37-2	VLEP/GWBB			1	2.6				Belgisches Amtsblatt
EU	Salpetersäure	7697-37-2	IOELV			1	2.6				2006/15/EG

#### Notation

CW: Ceiling Value ist ein Grenzwert, der nicht überschritten werden darf (Höchstwert)  
TGG 15 min: Kurzzeitwert (Kurzzeitexpositionsgrenzwert): Grenzwert, der nicht überschritten werden darf und der für einen Zeitraum von 15 Minuten gilt (sofern nicht anders angegeben)  
TGG 8 Stunden: Zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitexpositionsgrenzwert): gemessen oder berechnet anhand eines achtstündigen Bezugszeitraums (sofern nicht anders angegeben)

#### Werte für die menschliche Gesundheit

##### Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte - Inhaltsstoff Kupfersulfat CAS 7758-99-8

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendet in	Belichtungszeit
DNEL	1 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, durch Einatmen	(gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen
DNEL	1 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, durch Einatmen	(gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch - lokale Auswirkungen
DNEL	137 mg/kg Körpergewicht/Tag	Mensch, durch die Haut	(gewerbliche) Arbeitnehmer	chronisch - systemische Wirkungen

#### Ökologische Werte

##### Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte - Inhaltsstoff Kupfersulfat CAS 7758-99-8

Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartimente	Belichtungszeit
PNEC	7,8 µg/l	Aquatische Organismen	Süßwasser	kurzfristig (einmalig)
PNEC	5,2 µg/l	aquatische Organismen	Meerwasser	kurzfristig (einmalig)
PNEC	230 µg/l	aquatische Organismen	Kläranlagen (STP)	kurzfristig (einmalig)
PNEC	87 mg/kg	aquatische Organismen	Süßwasser-Sediment	kurzfristig (einmalig)
PNEC	676 mg/kg	Aquatische Organismen	Meerwassersediment	kurzfristig (einmalig)
PNEC	65 mg/kg	terrestrische Organismen	Unten	kurzfristig (einmalig)

#### 8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

##### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

###### Augen-/Gesichtsschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

###### Schutz der Haut

###### Handschutz

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Prüfen Sie vor der Verwendung die Dichtigkeit/Durchlässigkeit.

Es wird empfohlen, bei speziellen Anwendungen die chemische Beständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten zu überprüfen.

Die Zeiten sind geschätzte Werte aus Messungen bei 22°C und ständigem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erhitzte Stoffe, Körperwärme usw.

Und eine Verringerung der effektiven Schichtdicke aufgrund von Streckung kann zu einer erheblichen Verkürzung der Durchbruchzeit führen.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

Bei einer etwa 1,5-fachen Schichtdicke verdoppelt bzw. halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.

Die Angaben gelten nur für die reine Substanz.

Bei der Übertragung auf Stoffgemische sollten sie nur als Richtwerte betrachtet werden.

###### Material: Naturkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

###### Material: Polychloropren

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

###### Material: Butylkautschuk

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 7 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Durchbruchzeit : > 480 min  
Dicke des Handschuhs: 0,5 mm  
Material: Fluorierter Kautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min  
Dicke des Handschuhs: 0,4 mm  
Material: Polyvinylchlorid

Durchbruchzeit : > 480 min  
Dicke des Handschuhs: 0,5 mm

### **Sonstige Schutzausrüstung**

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.  
Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

### **Schutz der Atmungsorgane**

Atemschutz ist erforderlich im Falle von: Staubentwicklung.  
Partikelfilter (EN 143).  
P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Farbcode: weiß).

### **Management der Umweltexposition**

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:**

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit.
Farbe:	hellblau.
Geruch:	Geruchlos.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt aufgrund atemwegssensibilisierender Eigenschaften
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Entflammbarkeit:	Nicht entflammbar
Explosive Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur ist dieses Produkt als nicht explosionsgefährlich eingestuft.
Oxidierende Eigenschaften:	Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht oxidierend eingestuft.
Explosionsgrenzen:	nicht festgelegt
Untere Explosionsgrenze (OEG):	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (BEG):	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
SADT:	nicht festgelegt
pH-Wert:	nicht bestimmt
pH-Lösung:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	Wasser: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50°C:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C:	nicht bestimmt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 8 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Partikelgröße:	Nicht zutreffend
Partikelgrößenverteilung:	Nicht anwendbar
Form der Partikel:	Nicht zutreffend
Seitenverhältnis Partikel:	Nicht zutreffend
Aggregatzustand der Partikel:	Nicht anwendbar
Zustand der Partikelagglomeration:	Nicht anwendbar
Spezifische Partikeloberflächengröße:	Nicht anwendbar
Partikelstaubbildung:	Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Informationen

### **Informationen über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **Andere Sicherheitsmerkmale**

Relative Verdunstungsrate (Butylacetat=1):

nicht bestimmt

VOC-Gehalt

nicht bestimmt

Sonstige Eigenschaften:

Soweit erforderlich, werden in diesem Abschnitt Angaben zu anderen physikalischen und chemischen Parametern gemacht.

Zusätzliche Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Kann sich unter Einwirkung hoher Temperaturen zersetzen und dabei giftige Dämpfe freisetzen.

Reagiert mit: Starke Säure.

Reagiert heftig mit Basen. Wasser.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Keine Flammen, keine Funken.

Entfernen Sie alle Zündquellen.

### 10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Säuren und Basen.

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise bei Lagerung und Handhabung beachtet werden. Stickstoffoxide.

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

### 11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

#### **Akute Toxizität (oral):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Akute Toxizität (dermal):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

#### **Akute Toxizität (Einatmen):**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Inhaltsstoffe:

#### Salpetersäure ... % (7697-37-2)

LC50 Einatmen - Ratte:

> 2,65 mg/l (Methode OECD 403)

#### Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 9 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

LD50 oral Ratte:

481 - 482 mg/kg Körpergewicht ECHA-Referenz

LD50 dermal Ratte:

> 2000 mg/kg Körpergewicht ECHA-Referenz

**Verätzung/Reizung der Haut:**

Verursacht schwere Verbrennungen.

pH-Wert: nicht bestimmt

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: nicht bestimmt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Mutagenität in Keimzellen:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Karzinogenität:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Reproduktionstoxizität:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**STOT bei einmaliger Belichtung:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**STOT bei wiederholter Exposition:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Aspirationsgefahr:**

Nicht eingestuft (auf der Grundlage der verfügbaren Daten; Einstufungskriterien nicht erfüllt)

**Metallpatina Rost A**

Viskosität, kinematisch:

nicht festgelegt

**Andere Informationen**

**Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome:**

Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

**Weitere Informationen:**

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage ist von Stoffen/Produkten mit ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Es liegen keine experimentellen Untersuchungen zu dem Produkt vor. Die Angaben beruhen auf unserer Kenntnis der Inhaltsstoffe und die Einstufung des Produkts wurde durch Berechnungen ermittelt.

11.2 Zusätzliche Informationen

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

11.3 Informationen über andere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

**ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

12.1 Toxizität:

**Ökologie - allgemein:**

Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Ökologie - Luft:**

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009).

**Ökologie - Wasser:**

Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.

**Kurzfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (akut):**

Hochgradig giftig für Wasserorganismen.

**Wassergefährdung, langfristig (chronisch):**

Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 10 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## **Zusätzliche Informationen:**

Es liegen keine experimentellen Studien über das Produkt vor. Die Angaben beruhen auf unseren Kenntnissen über die Inhaltsstoffe, und die Einstufung des Produkts wurde durch Berechnungen ermittelt.

### Produkt:

Metallpatina Rost A

### Zusätzliche Informationen:

Das Produkt wurde nicht untersucht.

Die Informationen werden aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

#### Produkt:

Metallpatina Rost A

### **Persistenz und Abbaubarkeit:**

Nicht festgelegt.

### 12.3 Bioakkumulation:

#### Produkt:

Metallpatina Rost A

### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow):**

nicht festgelegt

### **Bioakkumulation:**

Dieses Produkt wurde nicht auf seine Umweltverträglichkeit getestet.

### 12.4 Mobilität im Boden:

#### Produkt:

Metallpatina Rost A

### **Ökologie - Boden:**

Keine spezifischen Daten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

#### Produkt:

Metallpatina Rost A

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### Inhaltsstoffe:

Salpetersäure ... % (7697-37-2)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Entsorgen Sie diesen Stoff und seine Verpackung als gefährlichen Abfall.

Inhalt/Verpackung in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

### **Informationen zur Abwassereinleitung**

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

Fragen Sie nach besonderen Anweisungen/Sicherheitskarte.

### **Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Es handelt sich um gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. nach ADR) werden.

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden. Vollständig entleerte

Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 11 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## Einschlägige Bestimmungen zur Abfallvermeidung

Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen sollte gemäß AVV branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

## Gefährliche Eigenschaften von Abfällen

HP 4 reizend - Hautreizung und Augenschäden

HP 6 Akute Toxizität

HP 14 ökotoxisch

## Kommentare

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Behälter können wieder verwendet werden.

## ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nummer (ADR):	UN 1760
UN-Nummer (IMDG):	UN 1760
UN-Nummer (IATA):	UN 1760
UN-Nummer (ADN):	UN 1760
UN-Nummer (RID):	UN 1760

### 14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Amtliche Versandbezeichnung (ADR):	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Offizielle Transportbezeichnung (IMDG):	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Offizieller Transportname (IATA):	Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g.
Amtliche Verkehrsbezeichnung (ADN):	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID):	CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR):	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT; Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP); Phthalsäureanhydrid; Kupfer(ii)nitrat 2,5-hydrat rein; Essigsäure ... %), 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRlich
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG):	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT Kupfer(ii)nitrat 2,5-hydrat rein ; Essigsäure ... %), 8, II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND
Beschreibung des Beförderungsdokuments (IATA):	UN 1760 Ätzender flüssiger Stoff, n.a.g. (ENTHÄLT ; ; Kupfer(ii)nitrat 2,5-hydrat rein ; Essigsäure ... %), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND
Beschreibung des Beförderers (ADN):	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT; Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP); Phthalsäureanhydrid; Kupfer(ii)nitrat 2,5-hydrat rein; Essigsäure ... %), 8, II, UMWELTGEFÄHRlich
Beschreibung des Beförderers (RID):	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT; Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran (TCPP); Phthalsäureanhydrid; Kupfer(ii)nitrat 2,5-hydrat rein; Essigsäure ... %), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

#### **ADR**

Transportgefahrenklasse(n) (ADR):	8
Gefahrenkennzeichen (ADR):	8

#### **IMDG**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 12 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG):	8
Gefahrzettel (IMDG):	8
<b>IATA</b>	
Transportgefahrenklasse(n) (IATA):	8
Gefahrenkennzeichen (IATA):	8
<b>ADN</b>	
Transportgefahrenklasse(n) (ADN):	8
Gefahrzettel (ADN):	8
<b>RID</b>	
Transportgefahrenklasse(n) (RID):	8
Gefahrzettel (RID):	8
<u>14.4 Verpackungsgruppe</u>	
Verpackungsgruppe (ADR):	II
Verpackungsgruppe (IMDG):	II
Verpackungsgruppe (IATA):	II
Verpackungsgruppe (ADN):	II
Verpackungsgruppe (RID):	II
<u>14.5 Umweltgefahren</u>	
Umweltgefährdend:	Ja
Meeresverschmutzung:	Ja
Sonstige Angaben:	Keine weiteren Informationen verfügbar
<u>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer</u>	
<b>Straßenverkehr</b>	
Klassifizierungscode (ADR):	C9
Sonderregelung (ADR):	274
Begrenzte Mengen (ADR):	1I
Freigegebene Mengen (ADR):	E2
Verpackungsvorschriften (ADR):	P001, IBC02
Vorschriften über die Zusammenpackung (ADR):	MP15
Anweisungen für Transportbehälter und Schüttgutbehälter (ADR):	T11
Besondere Bestimmungen für den Transport Tanks und Schüttgutbehälter (ADR):	TP2, TP27
Tankcode (ADR):	L4BN
Panzertransportfahrzeug:	AT
Beförderungskategorie (ADR):	2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.):	80
	80
	1760
Orangefarbenes Erkennungszeichen:	
Code für Beschränkungen in Tunneln (ADR):	E
<b>Transport auf See</b>	
Sonderbestimmung (IMDG):	274
Verpackungsvorschriften (IMDG):	P001
Verpackungsvorschriften IBC (IMDG):	IBC02
Anweisungen für Tanks (IMDG):	T11
Sondervorschriften für Tanks (IMDG):	TP2, TP27
Nein NS (Feuer):	F-A
Nein NS (Abfall):	S-B
Staukategorie (IMDG):	B
Stauung und Handhabung (IMDG):	SW2

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 13 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Maßnahmen und Bemerkungen (IMDG): Verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute.  
MFAG-Nr.: 127;128  
**Luftverkehr**  
PCA Erwartete Mengen (IATA): E2  
PCA Limited Mengen (IATA): Y840  
PCA begrenzte Menge max. netto Menge (IATA): 0.5L  
PCA-Verpackungsvorschriften (IATA): 851  
PCA max. Nettomenge (IATA): 1L  
CLA-Verpackungsvorschrift (IATA): 855  
CLA max. Nettomenge (IATA): 30L  
Sonderbestimmungen (IATA): A3, A803  
ERG (IATA)-Code: 8L

**Transport auf Binnengewässern**

Klassifizierungscode (ADN): C9  
Sonderregelung (ADN): 274  
Begrenzte Mengen (ADN): 1 L  
Außergewöhnliche Mengen (ADN): E2  
Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP, EP  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0

**Schieneverkehr**

Klassifizierungscode (RID): C9  
Sondervorschrift (RID): 274  
Begrenzte Mengen (RID): 1L  
Außergewöhnliche Mengen (RID): E2  
Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC02  
Besondere Regeln für gemeinsame Verpackung (RID): MP15  
Anweisungen für Transportbehälter und Schüttgutbehälter (RID): T11  
Besondere Bestimmungen für den Transport Tanks und Schüttgutbehälter (RID): TP2, TP27  
Tankcodes für RID-Tanks (RID): L4BN  
Beförderungskategorie (RID): 2  
Expresspaket (RID): CE6  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code  
Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

**ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

**Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

**Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

**Eingeschränkte gefährliche Stoffe (REACH, Anhang XVII)**

Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Einschränkung	Nein.
Salpetersäure	Dieses Produkt erfüllt die Einstufungskriterien der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3
Salpetersäure ...% [C ≤ 70 %].	Stoffe in Tinte für Tätowierungen oder Permanent Make-up		R75	75
Kupfersulfat-Pentahydrat	Stoffe in Tinte für Tätowierungen oder Permanent Make-up		R75	75

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 14 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## Legende

### R3

1. Darf nicht verwendet werden:

- ✓ in dekorativen Gegenständen, die dazu bestimmt sind, Licht- oder Farbeffekte durch verschiedene Phasen zu erzielen, z. B. in Stimmungslampen und Aschenbechern,
- ✓ in Scharaden und Fop-Artikeln,
- ✓ in Spielen für eine oder mehrere Personen oder in jedem Gegenstand, der dazu bestimmt ist, als solcher verwendet zu werden, auch wenn er als Ziergegenstand dient.

2. Artikel, die nicht mit Absatz 1 übereinstimmen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

3. Sie dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff, es sei denn, dies ist aus steuerlichen Gründen erforderlich, oder einen Duftstoff oder beides enthalten, und wenn sie:

- ✓ als Brennstoff in dekorativen Öllampen für die Allgemeinheit verwendet werden kann und
- ✓ sind gefährlich beim Einatmen und sind mit H304 gekennzeichnet.

4. Dekorative Öllampen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie der vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) angenommenen Europäischen Norm für dekorative Öllampen (EN 14059) entsprechen.

5. (5) Unbeschadet der Anwendung anderer Unionsvorschriften über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten sicher, dass die Produkte die folgenden Anforderungen erfüllen, bevor sie in Verkehr gebracht werden:

- a) Lampenöle, die mit H304 gekennzeichnet und für die Allgemeinheit bestimmt sind, müssen sichtbar, lesbar und unverwischbar die folgenden Hinweise tragen: "Lampen, die mit dieser Flüssigkeit gefüllt sind, dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen"; und spätestens ab dem 1. Dezember 2010: "Ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen am Docht von Lampen - kann lebensbedrohliche Lungenschäden verursachen";
- b) Mit H304 gekennzeichnete Grillanzünder, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müssen spätestens ab dem 1. Dezember 2010 gut lesbar und dauerhaft mit folgendem Hinweis versehen sein: "Ein kleiner Schluck Anzündflüssigkeit kann lebensbedrohliche Lungenschäden verursachen";
- c) Lampenöle und Grillanzünder mit der Kennzeichnung H304, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, müssen bis zum 1. Dezember 2010 in schwarzen, undurchsichtigen Behältern mit einem Fassungsvermögen von höchstens 1 Liter verpackt sein.

### R75

1. Dürfen nicht in Mischungen für Tätowierzwecke in Verkehr gebracht werden, und Mischungen, die solche Stoffe enthalten, dürfen nach dem 4. Januar 2022 nicht mehr für Tätowierzwecke verwendet werden, wenn der/die betreffende(n) Stoff(e) vorhanden ist/sind oder wenn die folgenden Umstände eintreten:

- a) bei einem Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder als keimzellmutagen der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft ist, die Konzentration dieses Stoffes in dem Gemisch 0,00005 Gewichtsprozent oder mehr beträgt;
- b) bei einem Stoff, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft ist, die Konzentration dieses Stoffes in dem Gemisch 0,001 Gewichtsprozent oder mehr beträgt;
- c) im Falle eines Stoffes, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als Hautallergen der Kategorie 1, 1A oder 1B eingestuft ist, die Konzentration dieses Stoffes in dem Gemisch 0,001 Gew.-% oder mehr beträgt;
- d) im Falle eines Stoffes, der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als ätzend für die Haut, Kategorie 1, 1A, 1B oder 1C, oder als reizend für die Haut, Kategorie 2, oder für schwere Augenschäden, Kategorie 1, oder als reizend für die Augen, Kategorie 2, eingestuft ist, die Konzentration dieses Stoffes in dem Gemisch gleich oder größer ist als:
  - i. 0,1 Gewichtsprozent, wenn der Stoff ausschließlich als pH-Regulator verwendet wird;
  - ii. 0,01 Gewichtsprozent, in allen anderen Fällen;
- e) im Falle eines in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (\*1) aufgeführten Stoffes eine Konzentration im Gemisch von 0,00005 Gewichtsprozent oder mehr; im Falle eines Stoffes, für den in Spalte g (Produktart, Körperteile) der Tabelle in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 eine oder mehrere der folgenden Arten von Bedingungen angegeben sind, eine Konzentration des Stoffes im Gemisch von 0,00005 Gewichtsprozent oder mehr:
  - i. "Produkte abgewaschen, raus oder weg";
  - ii. "Nicht in Produkten verwenden, die auf Schleimhäute aufgetragen werden";
  - iii. "Nicht in Augenprodukten verwenden";
- f) bei einem Stoff, für den eine Bedingung in Spalte h (Höchstkonzentration im gebrauchsfertigen Erzeugnis) oder Spalte i (Sonstige) der Tabelle in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 angegeben ist, die Konzentration des Stoffes im Gemisch die in dieser Spalte angegebene Bedingung nicht erfüllt oder der Stoff die Bedingung anderweitig nicht erfüllt;
- g) im Falle eines in Anlage 13 zu diesem Anhang aufgeführten Stoffes die Konzentration des Stoffes in dem Gemisch dem in dieser Anlage für diesen Stoff angegebenen Konzentrationsgrenzwert entspricht oder diesen überschreitet.

2. Für die Zwecke dieses Eintrags bedeutet die Verwendung eines Gemischs "zu Tätowierzwecken" die Injektion oder das Einbringen des Gemischs in die Haut, die Schleimhäute oder den Augapfel einer Person mittels eines Prozesses oder Verfahrens (einschließlich Verfahren, die gemeinhin als "Permanent Make-up", kosmetische Tätowierung, "Microblading" und "Mikropigmentierung" bezeichnet werden), um eine dauerhafte Markierung bzw. Zeichnung auf dem Körper dieser Person zu hinterlassen.

3. (3) Fällt ein nicht in Anlage 13 aufgeführter Stoff unter mehr als einen der Buchstaben a) bis g) des Absatzes 1, so gilt für diesen Stoff der strengste der in diesen Buchstaben genannten Konzentrationsgrenzwerte. Fällt ein in Anlage 13 aufgeführter Stoff auch unter einen oder mehrere der Buchstaben a) bis g) des Absatzes 1, so gilt für diesen Stoff der in Absatz 1 Buchstabe h) festgelegte Konzentrationsgrenzwert.

4. Abweichend hiervon gilt Absatz 1 bis zum 4. Januar 2023 nicht für die folgenden Stoffe:

- a. Pigment Blue 15:3 (CI 74160, EG-Nr. 205-685-1, CAS-Nr. 147-14-8);
- b. Pigment Grün 7 (CI 74260, EG-Nr. 215-524-7, CAS-Nr. 1328-53-6).

5. Wird Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach dem 4. Januar 2021 dahingehend geändert, dass ein Stoff so eingestuft oder neu eingestuft wird, dass er unter Buchstabe a, b, c oder d von Punkt 1 dieses Eintrags oder unter einen anderen Punkt als zuvor fällt, und liegt das Datum der Anwendung dieser neuen oder geänderten Einstufung nach dem in Punkt 1 bzw. Punkt 4 dieses Eintrags genannten Datum, so wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf diesen Stoff so behandelt, als gelte das Datum der Anwendung dieser neuen oder geänderten Einstufung.

6. Wird der Eintrag eines Stoffes in Anhang II oder Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 nach dem 4. Januar 2021 dahingehend geändert, dass der Stoff unter Buchstabe e, f oder g von Nummer 1 dieses Eintrags oder unter einen anderen Punkt als zuvor fällt, und wird die Änderung nach dem in Nummer 1 bzw. Nummer 4 dieses Eintrags genannten Zeitpunkt wirksam, so wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf diesen Stoff so behandelt, als würde sie zu dem Zeitpunkt wirksam, der 18 Monate nach dem Inkrafttreten des Rechtsakts liegt, mit dem diese Änderung angenommen wurde.

7. Lieferanten, die ein Gemisch für Tätowierzwecke nach dem 4. Januar 2022 in Verkehr bringen, stellen sicher, dass die folgenden Informationen auf dem Gemisch angegeben sind:

- den Text "Gemisch zur Verwendung bei Tätowierungen oder Permanent Make-up";
- eine eindeutige Referenznummer zur Identifizierung der Charge;
- das Verzeichnis der Inhaltsstoffe gemäß der Nomenklatur, die im Glossar der gebräuchlichen Bezeichnungen der Inhaltsstoffe gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 festgelegt ist, oder in Ermangelung einer gebräuchlichen Bezeichnung der Inhaltsstoffe die IUPAC-Bezeichnung. In Ermangelung einer gemeinsamen Inhaltsstoffbezeichnung oder einer IUPAC-Bezeichnung die CAS- und EG-Nummer. Die Inhaltsstoffe werden in absteigender Reihenfolge des Gewichts oder Volumens der Inhaltsstoffe zum Zeitpunkt der Formulierung aufgeführt. Als Bestandteil gilt jeder Stoff, der bei der Formulierung des Gemischs für Tätowierzwecke hinzugefügt wird und darin enthalten ist. Verunreinigungen gelten nicht als Bestandteile. Muss der Name eines Stoffes, der als Inhaltsstoff im Sinne dieses Eintrags verwendet wird, bereits gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf dem Etikett angegeben werden, so muss dieser Inhaltsstoff nicht gemäß der vorliegenden Verordnung angegeben werden;
- den zusätzlichen Eintrag "pH-Regulator" für Stoffe, die unter Absatz 1 Buchstabe d) Ziffer ii) fallen;
- den Hinweis "Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen." wenn das Gemisch Nickel unterhalb der in Anlage 13 angegebenen Konzentrationsgrenze enthält;
- den Hinweis "Enthält sechswertiges Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen." wenn das Gemisch Chrom (VI) unterhalb der in Anlage 13 angegebenen Konzentrationsgrenze enthält;
- Sicherheitsvorkehrungen für die Verwendung, sofern diese nicht bereits gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf dem Etikett angegeben werden müssen. Die Angaben müssen gut sichtbar, leicht lesbar und unverwischbar sein. Die Angaben sind in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten, in dem/denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, zu machen, sofern der betreffende Mitgliedstaat/die betreffenden Mitgliedstaaten nichts anderes vorschreibt/vorschreiben. Reicht der Platz auf der Verpackung für die in Unterabsatz 1 genannten Angaben nicht aus, so sind diese Angaben mit Ausnahme von Buchstabe a) in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen. Die Person, die das Gemisch verabreicht, muss der Person, die sich dem Verfahren unterzieht, die auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung angegebenen Informationen gemäß diesem Buchstaben zur Verfügung stellen, bevor das Gemisch für Tätowierzwecke verwendet wird.

8. Mischungen ohne die Aufschrift "Mischung zur Verwendung bei Tätowierungen oder Permanent Make-up" dürfen nicht zum Tätowieren verwendet werden.

9. Dieser Eintrag gilt nicht für Stoffe, die bei einer Temperatur von 20 °C und einem Druck von 101,3 kPa gasförmig sind oder die bei einer Temperatur von 50 °C einen Dampfdruck von mehr als 300 kPa erzeugen, mit Ausnahme von Formaldehyd (CAS-Nr. 50-00-0, EG-Nr. 200-001-8).

10. Dieser Eintrag gilt nicht für das Inverkehrbringen oder die Verwendung von Gemischen für Tätowierzwecke, die ausschließlich als Medizinprodukte oder Zubehör für ein Medizinprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 in Verkehr gebracht oder verwendet werden. Wurde ein Gemisch nicht in Verkehr gebracht oder kann es nicht ausschließlich als Medizinprodukt oder als Zubehör zu einem Medizinprodukt verwendet werden, gelten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/745 und die Anforderungen der vorliegenden Verordnung kumulativ.

## Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste

nicht gelistet

### Seveso-Richtlinie

#### 2012/18/EU (Seveso III)

Nein.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Schwellenwerte (Tonnen) für die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der unteren und oberen Klasse	Nüsse
E1	Umweltgefahren (Gefahr für die aquatische Umwelt, Kat. 1)	100 - 200	56)
H2	akut toxisch (Kat. 2 + Kat. 3. inhal.)	50 - 200	41)
P8	oxidierende Flüssigkeiten und Feststoffe	50 - 200	55)

#### Notation

41) - Kategorie 2, alle Expositionswege

- Kategorie 3, Expositionsweg Einatmen

55) Oxidierende Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3 oder oxidierende Feststoffe der Kategorien 1, 2 oder 3

56) Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

### Decopaint-Richtlinie

VOC-Gehalt:

0 %

### Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 16 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

VOC-Gehalt: 0 %

**Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)**

Nicht angegeben.

**Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)**

Nicht angegeben.

**Wasserrahmenrichtlinie (WFD)**

**Liste der Schadstoffe (WRRL)**

Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Eingeschlossen in	Kommentare
Kupfersulfat-Pentahydrat	Stoffe und Zubereitungen oder ihre Abbauprodukte, die nachweislich krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften besitzen oder Eigenschaften, die in oder über die aquatische Umwelt Auswirkungen auf die steroidogenen Funktionen, die Schilddrüsenfunktionen, die Fortpflanzung oder andere hormonelle Funktionen haben können		a)	
Kupfersulfat-Pentahydrat	Metalle und Metallverbindungen		a)	

**Legende**

(a) Unverbindliche Liste der wichtigsten Schadstoffe

**Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe**

Eingeschränkte Explosivstoffausgangsstoffe						
Name des Stoffes	CAS-Nr.	Gewicht. %	Art der Registrierung	Kommentare	Grenzwert	Oberer Grenzwert für die Zwecke der Zulassung Artikel 5 3
Salpetersäure ...% [C ≤ 70 %].	7697-37-2	69	Anhang I		3 % w/w	10 % w/w

**Legende**

Anhang I Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen, die sie enthalten, nicht an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden dürfen, es sei denn, die Konzentration entspricht den nachstehend genannten Grenzwerten oder liegt darunter

Zusätzliche Informationen

Wird das Produkt an Dritte weitergegeben, gilt die Informationspflicht gemäß Artikel 7 "Meldung in der Lieferkette" der Verordnung (EU) 2019/1148 für die gesamte Lieferkette sowie für alle anderen in Artikel 7 genannten Bestimmungen über beschränkte und kontrollierte Waren.

**Verordnung über Drogenausgangsstoffe**

Nicht angegeben.

**Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Nicht angegeben.

**Verordnung über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC)**

Nicht angegeben.

**Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)**

Nicht angegeben.

**Andere Informationen**

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz. Beachten Sie die Arbeitsbeschränkungen gemäß der Schwangerschaftsrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter.

**Nationale Verzeichnisse**

Land	Liste	Status
AU	AIIC	Substanz wird erwähnt
CN	IECSC	Substanz wird erwähnt
EU	ECSI	Substanz wird erwähnt
JP	CSCL-ENCS	Substanz wird erwähnt
KR	KECI	Substanz wird erwähnt
NZ	NZIoC	Substanz wird erwähnt
PH	PICCS	Substanz wird erwähnt
TW	TCSI	Substanz wird erwähnt
UN	NCI	Substanz wird erwähnt

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0 Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 17 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

## Legende

AIIC:	Australisches Inventar für Industriechemikalien
CICR:	Verordnung über das Inventar und die Kontrolle von Chemikalien
CSCL-ENCS:	Liste der chemischen Alt- und Neustoffe (CSCL-ENCS)
ECSI:	EC-Inventar (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC:	Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe
KECI:	Inventar vorhandener Chemikalien in Korea
NCI:	Nationales Chemikalieninventar
NZIoC:	Neuseeländisches Verzeichnis der Chemikalien
PICCS:	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)
TCSI:	Taiwanisches Verzeichnis der chemischen Stoffe

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat für diesen Stoff oder dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)**

Angleichung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

#### Abschnitt 2.3:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration 0,1%.

#### Abschnitt 2.3:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### **Liste der relevanten Sätze (Code und Volltext wie in den Abschnitten 2 und 3 erwähnt)**

- H272 Kann Brand fördern; oxidierend.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H331 Giftig beim Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS -

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,  
Version 3.0      Überarbeitungsdatum: 22-01-2025  
Handelsname: Metallpatina Rost auf Eisen Teil A

Seite 18 von 18  
Druckdatum: 4-3-2025

Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

## Referenzdokumente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

## Klassifizierungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften.

Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Mischungen.

Gesundheitsgefahren.

Umweltgefahren.

Die Methode der Klassifizierung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

## Ablehnung der Haftung

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.